

## Bescheinigung des ausführenden Fachunternehmens

Diese Bescheinigung ergänzt oder berichtigt die Bescheinigung vom \_\_\_\_\_ (TT.MM.JJJJ)

### I. Angaben zum ausführenden Fachunternehmen und zur Bezeichnung des Gebäudes

Ausführendes Fachunternehmen (Bezeichnung) Dachdecker & Zimmerei Mustermann	Standort des Gebäudes
Straße/Hausnummer Mustergasse 12	Straße/Hausnummer Musterweg 10
PLZ, Ort 12345 Musterhausen	PLZ, Ort 12345 Musterhausen
Telefon/E-Mail 070/1234567	
Steuernummer *****	

### II. Bescheinigung für den Eigentümer, den Miteigentümer oder die Wohnungseigentümergeinschaft (Auftraggeber)

Namen (bei Wohnungseigentümergeinschaft ggf. Name des Verwalters) Max Mustermann
Straße/Hausnummer Max Mustermann
PLZ, Ort 12345 Musterhausen
(ggf. Miteigentumsanteile der einzelnen Miteigentümer) <sup>1</sup>

### III. Qualifikation des unter I. genannten ausführenden Fachunternehmens

Das ausführende Fachunternehmen ist in einem oder mehreren der nachfolgenden Gewerke tätig (Mehrfachangaben möglich):

<input type="checkbox"/>	Mauer- und Betonbauarbeiten
<input checked="" type="checkbox"/>	Zimmerer-, Tischler- und Schreinerarbeiten
<input type="checkbox"/>	Wärme-, Kälte- und Schallisierungsarbeiten
<input checked="" type="checkbox"/>	Dachdeckerarbeiten
<input type="checkbox"/>	Klempnerarbeiten
<input type="checkbox"/>	Glasarbeiten
<input type="checkbox"/>	Installateur- und Heizungsbauarbeiten
<input type="checkbox"/>	Elektrotechnik und -installation
<input type="checkbox"/>	Rollladen- und Sonnenschutztechnik
<input type="checkbox"/>	Schornsteinfegerarbeiten

Das Unternehmen hat sich auf die Fenstermontage spezialisiert und ist in diesem Bereich gewerblich tätig.

<sup>1</sup> Pflichtangabe: Wenn der Miteigentumsanteil dem Fachunternehmen nicht bekannt ist, ist dieser beim Auftraggeber zu erfragen.

**IV. Die Mindestanforderungen an folgende energetische Maßnahme(n) (Mehrfachangaben möglich) sind nach den Anlagen zu §1 der Energetische Sanierungsmaßnahmen-Verordnung – ESanMV (bitte jeweils konkret benennen, soweit nicht vorgegeben) erfüllt**

Lfd. Nr.		Energetische Maßnahme	erfüllte Mindestanforderungen lt. Anlage(n) zu §1 ESanMV
1		Wärmedämmung von Wänden	
2		Wärmedämmung von Dachflächen	
3		Wärmedämmung von Geschossdecken	
4		Erneuerung der Fenster oder Außentüren	
4.1		Fenster, Balkon- und Terrassentüren	$U_{max.}$ von 0,95 W/(m <sup>2</sup> K), erreicht: _____ W/(m <sup>2</sup> K)
4.2		Barrierearme oder einbruchhemmende Fenster, Balkon- und Terrassentüren	$U_{max.}$ von 1,10 W/(m <sup>2</sup> K), erreicht: _____ W/(m <sup>2</sup> K)
4.4		Ertüchtigung von Fenstern, Balkon- und Terrassentüren, von Kastenfenstern sowie von Fenstern mit Sonderverglasung	$U_{max.}$ von 1,30 W/(m <sup>2</sup> K), erreicht: _____ W/(m <sup>2</sup> K)
4.5	✓	Dachflächenfenster	$U_{max.}$ von 1,00 W/(m <sup>2</sup> K), erreicht: <u>1,00</u> W/(m <sup>2</sup> K)
4.6		Fenster, Balkon- und Terrassentüren von Baudenkmalen und von sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz	$U_{max.}$ von 1,40 W/(m <sup>2</sup> K), erreicht: _____ W/(m <sup>2</sup> K)
4.8		Ertüchtigung von Fenstern, Balkon- und Terrassentüren an Baudenkmalen oder sonstiger besonders erhaltenswerter Bausubstanz	$U_{max.}$ von 1,60 W/(m <sup>2</sup> K), erreicht: _____ W/(m <sup>2</sup> K)
4.11	✓	Lichtbänder und Lichtkuppeln	$U_{max.}$ von 1,50 W/(m <sup>2</sup> K), erreicht: <u>1,2</u> W/(m <sup>2</sup> K)
4a	✓	Verbesserung des sommerlichen Wärmeschutzes	erfüllte Mindestanforderungen: Der DIN 4108-2:2013-02
<input checked="" type="checkbox"/> Die durchgeführte(n) energetische(n) Maßnahme(n) Nr. <u>4.5;4.11;4</u> ist/sind dem Gewerk des oben genannten Fachunternehmens zugehörig.			

### V. Kosten der energetischen Maßnahme(n)

Lfd. Nr. lt. IV.	Kosten der energetischen Maßnahme	
4.5	4.000,00	Euro
	Von den Kosten entfallen auf maßnahmenbezogene Umfeldmaßnahmen, die nicht selbst durch das Fachunternehmen ausgeführt wurden, sowie von dem Steuerpflichtigen selbst erworbene, vom Fachunternehmen verwendete Materialien <sup>2</sup> :	Euro
	Von den Kosten entfallen auf das Sondereigentum einzelner Wohnungen (falls zuordenbar):	Euro auf die Wohnung:
		Euro auf die Wohnung:
		Euro auf die Wohnung:
Lfd. Nr. lt. IV.	Kosten der energetischen Maßnahme	
4.11	3.500,00	Euro
	Von den Kosten entfallen auf maßnahmenbezogene Umfeldmaßnahmen, die nicht selbst durch das Fachunternehmen ausgeführt wurden, sowie von dem Steuerpflichtigen selbst erworbene, vom Fachunternehmen verwendete Materialien <sup>2</sup> :	Euro
	Von den Kosten entfallen auf das Sondereigentum einzelner Wohnungen (falls zuordenbar):	Euro auf die Wohnung:
		Euro auf die Wohnung:
		Euro auf die Wohnung:
Lfd. Nr. lt. IV.	Kosten der energetischen Maßnahme	
4a	1.400,00	Euro
	Von den Kosten entfallen auf maßnahmenbezogene Umfeldmaßnahmen, die nicht selbst durch das Fachunternehmen ausgeführt wurden, sowie von dem Steuerpflichtigen selbst erworbene, vom Fachunternehmen verwendete Materialien <sup>2</sup> :	Euro
	Von den Kosten entfallen auf das Sondereigentum einzelner Wohnungen (falls zuordenbar):	Euro auf die Wohnung:
		Euro auf die Wohnung:
		Euro auf die Wohnung:
Kosten für die Erteilung der Bescheinigung	50,00	Euro

- Die Rechnung(en) des/der ausführenden Fachunternehmens(s) ist/sind beigelegt.
- Weitere eigene Rechnung(en) des Auftraggebers, die im direkten Zusammenhang mit der/den energetischen Maßnahme(n) stehen, ist/sind beigelegt.

<sup>2</sup> Kosten für Umfeldmaßnahmen, die nicht selbst durch das Fachunternehmen ausgeführt wurden, sowie für von dem Steuerpflichtigen selbst erworbene Materialien sind nur bei entsprechendem Ausweis förderfähig (vgl. Rn. 12a).

## VI. Beginn und Ende der energetischen Maßnahme(n)

Beginn der energetischen Maßnahme ist

- bei genehmigungsbedürftigen Bauvorhaben: der Tag, an dem der erstmalige Bauantrag gestellt wird,
- bei nicht genehmigungsbedürftigen, aber anzeigepflichtigen Bauvorhaben: der Tag, an dem die Unterlagen bei der zuständigen Behörde eingegangen sind,
- bei genehmigungs- und anzeigefreien Vorhaben: der Beginn der Bauausführung.

Lfd. Nr. lt. IV.	Datum des Beginns der energetischen Maßnahme	Datum des Abschlusses der energetischen Maßnahme
4.5	04.12.2023	06.12.2023
4.11	04.12.2023	06.12.2023
4a	04.12.2023	06.12.2023

## VII. Energetische Baubegleitung und Fachplanung durch den Energieberater oder Energieeffizienz-Experten<sup>3</sup>

Die folgende Person mit Ausstellungsberechtigung nach §88 GEG, die:

- als Energieberater im Förderprogramm „Energieberatung für Wohngebäude“ des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zugelassen ist oder
- als „Energieeffizienz-Experte“ auf der Energieeffizienz-Experten-Liste für Förderprogramme des Bundes ([www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de)) steht:

---

(Name und Anschrift)

wurde vom

- ausführenden Fachunternehmens
- Eigentümer

mit der planerischen Begleitung oder mit der Beaufsichtigung der energetischen Maßnahme(n) beauftragt.

- Die Rechnung des Energieberaters bzw. des Energieeffizienz-Experten ist beigelegt.<sup>4</sup>

---

Datum, Stempel und Unterschrift des Fachunternehmens

<sup>3</sup> Eintragungen zu VII. sind nur erforderlich, falls seitens des ausführenden Fachunternehmens oder des Eigentümers ein Energieberater oder Energieeffizienz-Experte an der energetischen Sanierungsmaßnahme beteiligt wurde.

<sup>4</sup> Die Rechnung des Energieberaters oder des Energieeffizienz-Experten muss nicht beigelegt werden, wenn ihre Leistung über ein anderes Programm gefördert werden soll und hierfür keine steuerliche Förderung nach § 35c EStG beansprucht wird.